

# Preisblatt Allgemeiner Trinkwassertarif



## Trinkwasserpreise gültig ab 1. Januar 2019 im Versorgungsgebiet

der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sowie den Gemeinden:

**Boxberg/O.L.** mit den OT Bärwalde, Boxberg, Drehna, Kringelsdorf, Mönau, Nochten, Rauden, Reichwalde, Sprey, Uhyst, Dürrbach, Jahmen, Kaschel, Klein Oelsa, Klein Radisch, Klitten, Tauer und Zimpel

**Krauschwitz i.d.O.L.** mit den OT Klein Priebus, Krauschwitz, Pechern, Podrosche, Sagar, Skerbersdorf und Werdeck;

**Gablenz** mit den OT Gablenz und Kromlau;

**Groß Düben** mit den OT Groß Düben und Halbendorf;

**Schleife** mit den OT Mulkwitz, Rohne und Schleife;

**Spreetal** mit den OT Burg, Burghammer, Burgneudorf, Neustadt und Spreetal;

**Weißkeißel** mit den OT Haide und Weißkeißel

**Trebendorf** mit den OT Mühlrose und Trebendorf;

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 28.11.2018 (Beschluss-Nr.: RAT/12-115/18) sowie des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Mittlere Neiße - Schöps" vom 28.11.2018 (Beschluss-Nr.: VV 311/2018) gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weißwasser GmbH ab dem 01.01.2019 folgende Preise:

	Einheit	Preise	
		netto	brutto
<b>1. Arbeitspreis</b>	Euro/m <sup>3</sup>	1,48	<b>1,58</b>
<b>2. Grundpreis</b>			
<b><u>2.1. Grundpreis nach Zählergröße</u></b>			
bis Q3= 4 m <sup>3</sup> (Qn 2,5)	Euro/Monat	12,80	<b>13,70</b>
bis Q3= 10 m <sup>3</sup> (Qn 6)	Euro/Monat	33,20	<b>35,52</b>
bis Q3= 16 m <sup>3</sup> (Qn 10)	Euro/Monat	100,10	<b>107,11</b>
bis Q3= 100 m <sup>3</sup> (Qn 65)	Euro/Monat	200,20	<b>214,21</b>
darüber hinaus nach Vereinbarung			
<b><u>2.2. Grundpreis für Objekte mit Weiterverteilung</u></b>			
Für Wohnobjekte mit Weiterverteilung (ein Zähleranschluss durch SWW für mehrere nachgelagerte Wohneinheiten) setzt sich der Grundpreis wie folgt zusammen:			
<b>2.2.1. Grundpreis nach Zählergröße entsprechend Punkt 2.1.</b>			
<b>2.2.2. zuzüglich Grundpreis je vorhandener Wohneinheit</b>	Euro/Monat	2,60	<b>2,78</b>
<p>Als Wohneinheit gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohneinheit gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohneinheit. Dabei ist es unerheblich, ob eine Wohneinheit bewohnt ist oder zurzeit leer steht.</p> <p>Bei Nutzung von Grundstücken zu gewerblichen, öffentlichen oder ähnlichen Zwecken bestimmt sich die Grundgebühr allein nach der Zählergröße des Grundstücks-Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung.</p>			

Für unseren Allgemeinen Trinkwassertarif gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH.

**Für Fragen stehen unsere Kundenbetreuer unter der Telefon-Nummer (03576) 266-234 gern zur Verfügung.**